Register

zu dem

Königlich Bayerischen Gesetz-Blatte des Jahres 1843.

A.

Abgeordnete (zur Ständeversammlung). — Gesetz über die Zwischenwahlen von Abgeordneten zur zweiten Kammer der Stände-Versammlung. S. 5 — 10. — Königl. allerh. Sanktion dieses Gesetzes. S. 34. §. 1.

Abschied. für die Stände-Versammlung des Königreichs Bayern, vom 25. Aug. 1843. S. 33 — 80.

I. Abschnitt.

Beschlüsse der Kammern über die Gesetzentwürfe. S. 34 — 45.

§. 1. Zwischenwahlen von Abgeordneten zur zweiten Kammer der Ständeversammlung. S. 34 — 35.

§. 2. Die Erwerbung des Wohnhauses und der Sammlungen Göthe's in Weimar betr. S. 35.

§. 3. Die Verzinsung der Dienstes-Cautionen der Beamten betr. S. 35 — 36.

Abschied.

§. 4. Die Erbauung eines der Civilliste einzuverleibenden Palastes in München betr. S. 36.

§. 5. Die Befreiung der Befestigungswerke und militärischen Gebäude der teutschen Bundesfestungen von den Steuern betr. S. 36.

§. 6. Die Deckung des außerordentlichen Aufwandes der Universität Erlangen für die Säkularfeier ihrer Stiftung betr. S. 36.

§. 7. Die Gewerbs- und Personal-Staatsauflagen im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg betreffend. S. 37.

§. 8. Die Uebernahme einer Zinsengewährschaft für die Ludwigshafen-Berbacher Eisenbahn betr. S. 37.

§. 9. Die Aufnahme eines Anlehens zur Deckung der Kosten des Eisenbahnbaues von